

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 93.

Donnerstag den 21. Juni 1894.

55. Jahrgang

## Ämtliche Bekanntmachungen.

In Schwammhof Ode. Murrhardt ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.  
Waiblingen, den 19. Juni 1894.

R. Oberamt: Wiegandt, A. B.

## Privat-Anzeigen. Feuerwehr Waiblingen.

Nächsten Samstag 23. Juni  
abends 1/27 Uhr

rückt aus:

1. Zug Steigermannschaft
2. " Retter
3. " Schlauchleger "
3. a " Hydranten "

Das Kommando:  
Kfermann.

Nach dieser Uebung Versammlung im Adlersaal und Besprechung über die Beteiligung am Landesfeuerwehrtag in Cannstatt. Wer dabei mitthun will, hat an diesem Abend seine Erklärung abzugeben.

## Danksagung.

Für die bei dem plötzlichen Tode meines teuren Sohnes  
**Heinrich Schulte,**

Fuß-Artillerist des Bataillons Nr. 13 in Ulm, für die samaritanische Pflege in seinen letzten Stunden, für die Beteiligung des Krieger- und Militärvereins, für die vielfachen Kranzspenden, sowie für die zahlreiche Begleitung der geehrten Einwohnerschaft Waiblingens sage ich hiemit in meinem Namen und dem meiner Kinder den herzlichsten Dank

Wilhelmine Schulte, Witwe.

Ulm, Provinz Hannover, den 18. Juni 1894.

Waiblingen.

## Hochzeits-Einladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, sowie den Gesang-Verein Freiheit laden wir zu unserer am

Samstag den 23. Juni  
im Gasthaus z. Anker

stattfindenden

## Hochzeitsfeier

freundlichst ein.

Der Bräutigam: August Frank  
Die Braut: Pauline Steinhilber.

**ALLIANZ**  
Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend.

benutzen Sie Oehmig-Weidlich's Allianz-Toilette-Seife, die beste Consum-Toilette-Seife der Gegenwart. Billig, äusserst mild und fein im Geruch. Hergestellt bei C. H. Oehmig-Weidlich, Zeitz und Basel. Grösste Seifen- und Parfümerie-Fabrik Deutschlands. Gegr. 1807. Geschäftspersonal 240 Pers. Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Hier zu haben bei: Th. Daiber,  
G. C. Herzog.

## Lilienmilchseife

von Bergmann & Co. Berlin u. Frankfurt a. M. Aelteste allein ächte Marke: Dreieck mit Erdkugel und Kreuz. Vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommerprossen.

Vorrätig: Stück 50 Pf. bei  
Theodor Daiber.

Waiblingen.

500 bis 600 Mk.

sind sofort auszuleihen.  
Nähere Auskunft ertheilt  
Friedrich Pfander.

## Museum.

Mittwoch den 20. ds.

Herrenabend  
im Adler.

Stuttgart.

Seiden-  
Hüte,  
Filz-Hüte,  
Bluschhüte,

Kameelhaar-Hüte,  
in größter Auswahl empfiehlt  
W. Klumpp, Hutmacher  
Hirschstraße 18  
früher Hirschstraße 5.

## Automat. Massenfänger

für Ratten . . . 4 Mk.  
für Mäuse . . . 2 Mk.

fangen wochenlang ohne Beaufsichtigung 20 — 50 Stück in einer Nacht, hinterlassen keine Bitterung, stellen sich v. selbst wieder Eclipse, beste Schwabensalle der Welt. Hängt bis 1000 St. Schwaben, Ruffen und Küchenkäfer in einer Nacht.

Preis pr. St. 2 Mk.

Fliegenfänger „Fliegenlust“, befreit unter Garantie sämtl. Räume von Fliegen, Wespen etc. Größte Reinlichkeit. Kein widerlicher Anblick und Geruch, wie bei angefeuchtetem Papier, Tellern u. Gläsern. Preis pr. St. 1 Mk. Radicale Ausrottung überall garantiert. Tausende Anerkennungen. Versandt gegen vorher Geldeinsendung oder Nachnahme

Richard Fürst, Frauendorf 1,  
Post Wilshofen a. D.,  
Niederbayern.

## Mast- u. Fresspulver für Schweine.

Vorteile: Große Futtersparnis rasche Gewichtszunahme, schnelles Fettwerden; erregt Fresslust, verhindert Verstopfung und schützt die Thiere vor vielen Krankheiten. Per Schachtel 50 Pfg., nur acht, wenn dieselbe den Namenszug Geo Döcker trägt. Erhältlich in Eudersbach bei Apoth. Th. Voelter.



1 Mk. 80 Pfg. für Juli, August und September durch die Post frei ins Haus kostet der von allen Blättern am weitesten und dichtesten in ganz Württemberg, Baden und Hohenzollern verbreitete

## Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. N.

Erscheint 7mal wöchentlich. Auflage 25,500. Insertionspreis 20 Pfg. die Zeile.

Unterhaltungsblatt 3mal wöchentlich. Probeblätter gratis. 1mal monatlich Gemeinnützige Blätter.



## Württemberg.

**W a i b l i n g e n**, 18. Juni. Der Baumfrevler nimmt hier in bedauerlicher Weise zu. So wurden in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in einer Baumschule hinter dem Bahnhof über 50 Stück der schönsten nutzbaren Bäume abgebrochen. Nicht genug damit, wurden noch verschiedene junge Bäume an dem Weg nach Waiblingen sämtlich unter der Krone abgebrochen. Möchte es doch einmal gelingen, diese Baumfrevler zu erwischen und zur verdienten Strafe zu ziehen!

**S t u t t g a r t**, 12. Juni. Die Blätter teilen den Wortlaut einer Eingabe von Laienmitgliedern der evangel. Kirche an die Landes-synode mit. Dieselbe lautet:

Hohe Synode! Am 18. Mai v. J. haben 72 Laienmitglieder der evangelischen Landeskirche Württembergs an das K. Konsistorium die Bitte gerichtet, es möge denjenigen Geistlichen und Laic., die es mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen können, ein ihnen in manchen Punkten zweifelhaft gewordenes Glaubensbekenntnis öffentlich abzulegen, gestattet werden, sich statt dessen schlicht und einfach zu dem Evangelium Jesu zu bekennen. Dieser Bitte haben sich nach Veröffentlichung der Eingabe weitere 104 Laienmitglieder unserer Kirche angeschlossen. Das K. Konsistorium hat auf diese besondere Bitte keine Antwort erteilt. Als aber am 25. Juli v. J. lie. theol. Chr. Schrempf das K. Konsistorium bat, es möchte sein am 16. April desselben Jahres geborenes Töchterchen durch die Taufe nach kirchlichem Brauche, jedoch ohne Anwendung des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses in die Gemeinschaft der Landeskirche aufgenommen werden, hat das K. Konsistorium ihm diese Bitte versagt. Wir Unterzeichneten befinden uns in ähnlicher Lage wie Chr. Schrempf. Wir haben uns überzeugt, daß es ein Unrecht wäre, wenn wir auch künftighin uns dem kirchlichen Herkommen fügend bei Gelegenheit der Taufe ein Bekenntnis ablegten, das wir vor Gott und den Menschen nicht einfach als das unsrige bekennen können. Ebenso sind wir außer Stande, künftig unsern Kindern oder Patenkindern unsere Einwilligung dazu zu erteilen, daß sie aus Anlaß der Konfirmation ein Bekenntnis und ein Gelübde ablegen, zu dem sie die nötige Reife nicht besitzen. Wir bitten daher die hohe Synode, das Ihrige zu thun, damit uns die in der Eingabe an das K. Konsistorium vom 18. Mai 1893 ausgesprochene Bitte gewährt werde. Da sich unsere Bitte in keinerlei Widerspruch mit der heiligen Schrift setzt, das Verlangen der Ablegung des „apostolischen“ Glaubensbekenntnisses bei Taufe und Konfirmation uns aber geradezu dem Sinne Jesu und dem Geist unserer Kirche zu widersprechen scheint, so halten wir uns nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, an eine evangelische Kirchengemeinschaft und deren gesetzliche Vertretung diese Bitte zu richten. Verehrungsvoll &c.

**D b e r n d o r f**, a. N., 16. Juni. Auf Anregung des Turnvereins beschlossen gestern die bürgerlichen Kollegien die Erbauung einer städtischen Turnhalle; der Turnverein stellt zu dem Bau 5000 Mk. zur Verfügung, welche Summe sich teils aus langher angesammeltem Vereinsvermögen teils aus freiwilligen Beiträgen hiesiger Bürger zusammensetzt.

**H e i l b r o n n**, 18. Juni. In einem längeren Artikel beschäftigt sich der „Schw. M.“ mit den Vorgängen auf dem Heilbronner Rathaus. Nach einer allgemeinen Besprechung der gegenwärtigen Sachlage kommt derselbe zu dem Schluß, daß der gegenwärtige Zustand ein Waffenstillstand von zweifelhafter Güte und Dauer sei. Wenn heute in Heilbronn manche vor der Pensionierung Hegelmaiers zurückschrecken, so geschehe dies in der Sorge, daß eine unverantwortliche Wählerschaft die mit den Arbeiten eines Stadtvorstandes nicht bekannt sei, mit noch größerer Sicherheit als 1884 die Wahl nicht nach sachlichen Rücksichten vornehmen würde, sondern zum Zwecke einer politischen Demonstration ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit einer gedeihlichen Geschäftsführung auf dem Heilbronner Rathaus und ohne Rücksicht auf die persönliche Befähigung des Kandidaten zu einem Posten, der politische Aufgaben so gut wie nie bringt, der aber bei den schwierigen Verwaltungsaufgaben eine besondere Befähigung voraussetzt und darum vorsichtige und wohl überlegte Auswahl verlangt. Die Heilbronner Vorgänge seien eine neue Lehre für eine wirkliche Verwaltungsreform, speziell für die Fragen der Einführung einer Magistratsverfassung und Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher, mit denen sich der künftige Landtag zu beschäftigen haben werde. Die Richtung, welche die Regierung in dieser Beziehung einschlagen wird, ist durch eine Rede des Ministers des Innern in der Sitzung vom 7. März d. J. angedeutet. Der Minister legte damals seinen Standpunkt, wie folgt, dar:

Ich meine teils kann sagen, daß ich persönlich kein so unbedingter Anhänger der Lebenslänglichkeit bin, wie mein Amtsvorgänger es gewesen ist, aber ich bitte, das Wort „unbedingt“ nicht ganz zu überhören. Die Lebenslänglichkeit ist ja, wie häufig hervorgehoben wird, ein württemb. Unikum; aber dies steht in engem Zusammenhang mit einigen anderen württemb. Unika. Wir haben auch das württemb. Unikum, daß in größeren Städten die Gesamtheit der Bürgerschaft den Ortsvorsteher wählt und daß dadurch die Wahl des Ortsvorstehers, da es ja den einzelnen Bürgern unmöglich ist, in größeren Städten die Qualifikation des Kandidaten zu überschauen, obwohl sie sich lediglich nach tatsächlichen Momenten abspielen sollte, zu einer politischen Wahl wird. Würde in größeren Städten die Einrichtung bestehen, daß in ähnlicher Weise, wie der besoldete Gemeinderat, als der Stellvertreter des Ortsvorstehers, auch dieser selbst von der bürgerlichen Kollegien gewählt würde, so hätte ich gar kein Bedenken, wenn die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher sofort abgeschafft würde. Auch auf dem Lande haben wir das württemb. Unikum, daß die Ortsvorsteher in einem Maße mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschäftigt sind, wie es sonst nirgends vorkommt,

daß ihnen namentlich auch das Unterpfandswesen obliegt mit seinen Schätzungen, welches zur Erhaltung des Realkredits einen durchaus unabhängigen Mann an der Spitze des Gemeindefwesens verlangt. Würde das Unterpfandswesen den Gemeinden abgenommen, so würde auch für kleinere Gemeinden ein wesentlicher Grund und eine wesentliche Bedingung für die Aufrechterhaltung der Lebenslänglichkeit ihrer Ortsvorsteher meines Erachtens wegfallen. Es könnte dann vielleicht davon die Rede sein, daß auch da die Lebenslänglichkeit, selbstverständlich immer vorbehaltlich der wohlverworbenen Rechte der bereits angestellten Ortsvorsteher, beseitigt wird. . . . Der nächste Landtag wird ja angesichts der hocherfreulichen Fortschritte, welche die Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs gemacht hat, notwendig in die Lage versetzt werden, über diejenigen wichtigen Aenderungen auch unserer Gemeindeverwaltung, welche im Zusammenhang mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs notwendig werden, zu beraten, und dann, meine Herrn, glaube ich, wird die Zeit gekommen sein wo auch die Frage der Aufhebung der Lebenslänglichkeit und die Frage, unter welchen Bedingungen und Modifikationen diese Aufhebung erfolgen kann, zu eingehenderer Beratung zu bringen sein wird. Insolange aber, glaube ich, wird diese Frage beruhen bleiben können und müssen.

**S a u l g a u**, 15. Juni (Zur Raupenplage) Der gefürchtete Schädling, welcher auf den Wiesen in Herbertingen und Umgebung arge Verwüstungen angerichtet hat, die Graseule (*Charaas graminis*) ist jetzt nahezu verschwunden. Die von Landwirtschafts-Inspektor R o s t empfohlenen Bekämpfungsmethoden haben sich sehr gut bewährt. Es wurden 30 cm tiefe und ebenso breite Gräben mit senkrechten Seitenwänden zwischen den einzelnen Grundstücken angelegt, in welche sich die wanderlustigen und dabei sehr gefährlichen Tiere verirren und dort zu Tausenden verhungerten. Diese einfache und billige Maßregel wurde von den bürgerlichen Kollegien angeordnet und von den Nutznießern der betroffenen Grundstücke gerne ausgeführt. Die moorige Beschaffenheit des Bodens verhinderte das Emporkriechen der hineingefallenen Raupen, dieselben verendeten dort oder wurden von den Vögeln aufgefressen. Andere Vertilgungsmittel wie Kalkstaub, scharfe Gülle haben wenigstens dazu beigetragen, die Tiere zu vertreiben, wenn sie auch nicht gerade tödlich wirkten. Uebrigens sind bei der kühlen, nassen Witterung viele Raupen zu Grunde gegangen; ein anderer Teil derselben hat sich verpuppt und wird, sobald sie zu Schmetterlingen geworden sind, Eier legen und auf diese Weise für seine Fortpflanzung sorgen. Eine gewisse Wachsamkeit auf dieses, in hohem Grade schädliche Tier erscheint deshalb geboten. Der auf den Markungen Herbertingen und Metterlingen; O. A. Saulgau, sowie in Marbach, O. A. Nellingen, durch die oben genannten Raupen angerichtete Schaden beträgt 13—14 000 Mk.

**W e i n s b e r g**, 16. Juni. Ein kurioser Kauz scheint der hiesige Weingärtner D. zu sein, welcher vor einigen Tagen auf seinem Acker mehrere Zentner Aleechen verbrannte aus Mangel, weil er keinen Käufer dafür fand. Demnach dürfte die Futternot beseitigt sein!

**U l m**, 17. Juni. Anlaßlich der wegen Ermordung des Friseurlehrlings Paul Müller geführten Untersuchung wurden einige Verfehlungen gegen § 175 des R. St. G. B. entdeckt und es ist neben dem hiewegen vor kurzer Zeit verhafteten früheren Offizier gestern nachmittag auch ein Hutmachergehilfe festgenommen worden. — Gestern wurde eine Dienstmagd, die ihrer früheren Herrschaft in Giengen Diamantknöpfe, Ringe und Kleidungsstücke gestohlen hatte, verhaftet. Auch hier hat sie in jüngster Zeit 2 Diebstähle verübt.

## Deutsches Reich.

— Die Blätter melden nachträglich: Bei der Vorstellung der nach Südwestafrika abgehenden Schutztruppe sagte der Kaiser in der Ansprache an die Mannschaften: „Ihr geht schweren Kämpfen entgegen. Wenn Ihr aber mit den Schwarzen drüben zusammentrefft, vergeßt nicht, daß sie Menschen sind wie Ihr und Ehrgefühl besitzen. Lasset Euch keine Ausschreitungen zu Schulden kommen.“

**M a i n z**, 18. Juni. Zu dem gestrigen 9. deutschen Bundeschießen sind zahlreiche Schützen aus Deutschland und Oesterreich hier eingetroffen. Der historische Festzug verlief glänzend. Diersch-Werlin übergab das Bundesbanner, welches Oberbürgermeister Gafner übernahm.

**K i e l**, 12. Juni. Ein Familiendrama, das den Tod zweier Menschen herbeiführte, spielte sich gestern hier ab. Der Fuhrhalter Pahl geriet mit seinem 20jährigen Sohne, der im Geschäfte des Vaters thätig war, wegen der Lohnauszahlung in Streit, wobei es zu einer heftigen Auseinandersetzung kam. Sehr erregt entfernte sich schließlich der Sohn und erhängte sich im Pferdestall. Als der Vater den Selbstmord des Sohnes erfuhr, ging die Sache ihm derart zu Herzen, daß er sich ins Gartenhaus begab und seinem Leben ein Ende machte. Vater und Sohn sollen bisher in einem guten Verhältnis zu einander gestanden haben; der Anlaß zum Streit war sehr geringfügig.

**S c h ö n i n g e n** (Herzogtum Braunschweig), 14. Juni. Hier erkrankten gestern plötzlich die vier Jahre alten Zwillingssöhne des Schuhwarenhändlers F. an Vergiftungserscheinungen. Es stellte sich heraus, daß die Kinder Schoten des Goldregens gegessen hatten. Daß eine Kind ist bereits gestorben, bei dem andern ist wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

**E l b e r f e l d**, 14. Juni. Eine Diebes- und Räuberbande, in ihrer Art wohl einzig, stand heute vor der hiesigen Strafkammer. Die Angeklagten waren 4 Burschen im Alter von 17 Jahren. Wahrscheinlich haben ihnen die bekannten Schund- und Schauerromane die Köpfe verdreht, und wer weiß es, ob sie es nicht eines Tages zu Mord und Totschlag gebracht hätten, wenn man ihnen nicht noch bei Zeiten



das Handwerk gelegt hätte. Schon lange hatte die Polizei auf sie gefahndet, allein sie haften in einer Höhle der von Barmen nach Schwelm zu sich hinziehenden Gebirgskette, wo sie Niemand vermutete. Sie hatten alle einen Eid abgelegt, daß sie sich nicht verraten wollten; der Verräter sollte mit dem Tode bestraft werden. Aber trotz des Eidschwurs prahlte einer eines Tages, die Polizei erfuhr es und hob das Nest aus. Das war aber noch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, denn der Eingang zur Höhle war so eng, daß die Beamten auf allen Vieren hineinkriechen mußten. Aber es gelang, mit Kerzen in der Hand drangen sie in die Höhle ein und fanden Folgendes: An den Wänden hingen etwa 20 Säbel und Säbelklingen, ferner Säbelfoppeln, Säbeltaschen und Tornister. Davor lagen zwei blinkende Schwerter, ein Totenschädel und eine Menge Dynamitpatronen. An einer anderen Stelle stand eine Elektrifirmaschine, ein Elektromagnet, ein Mikroskop, ein Fernrohr und eine Dunkelkammer, endlich in einer Ecke in wüstem Chaos Diebwerkzeug, Dynamit und leere und gefüllte Wein- und Liqueurflaschen. Außerdem fanden sich mehrere Lampen vor, die die fantastischen Jungen zur Beleuchtung ihres Schlupfwinkels benützt hatten. Sämtliche Gegenstände hatten sie meist mittelst Einbruch gestohlen, den Wein einem Wirt, die Waffen einer Militärseifenhandlung, die Elektrifirmaschine, das Fernrohr, Mikroskop zc. aus einer städtischen Schule und das Dynamit aus einem im Walde befindlichen Dynamitlager. Sie hatten sich nun heute wegen 8 schwerer Diebstähle und Dynamitverbrechens zu verantworten. Die Strafkammer verurteilte sie, mildernde Umstände annehmend, zu Gefängnisstrafen von 1, 2, 3 und 4 Jahren. (Fr. 3.)

**U n k u m**, Provinz Hannover (Zur Aufklärung) betreff des jähen Todes von Heinr. Schulte, Artillerist im 13. Bataillon, Ulm, diene folgendes: Die tiefgebeugte Witwe, welche ihren Gatten im besten Mannesalter verlor und mit 4 unmündigen Kindern auf dem Colonnate, der einzigen Stütze beraubt, zurückließ, erhielt die **L o f f i z i e l l e** Depesche des Inhalts: „Heinr. Schulte an **B r e c h d u r c h f a l l** schwer erkrankt. Die zweite, kurz darauf: Ihr Sohn ist gestorben. — Man denke sich das Leid der armen Mutter bei solcher Nachricht! Es war nun ihr Plan, die Leiche trotz der großen Entfernung nach hier überführen zu lassen, doch wurde derselbe aufgegeben, weil man ihr von kompetenter Seite angab, daß Leichen an solch ansteckender Krankheit gestorben, wegen polizeilichen Verbotes nicht spediert werden dürften. Auch die Militärbehörde würde eine schleunige Bestattung schon deshalb, und weil das Bataillon sich auf dem Marsche und nicht in der Garnison befände, veranlassen, daher unterblieb sowohl die Ueberführung der Leiche als auch die Beiwohnung beim Begräbnisse, weil man ja befürchten mußte zu spät zu kommen. Erst durch die freundlichen Mittheilungen einiger Herren aus Waiblingen, erfuhr die traurige Witwe die näheren Umstände des so früh Dahingeshiedenen. Ihnen spricht die Mutter deshalb noch ganz vorzüglich ihren tiefgefühlten Dank aus.

### Ausland.

**A u s R z e s z o w** (Oestr.-Polen) 12. Juni wird der **N. Fr. Pr.** über einen furchtbaren Mord durch Folterung geschrieben: Vor dem hiesigen Schwurgerichte begann gestern eine für mehrere Tage anberaumte Schlußverhandlung gegen den Bauer Anton Kazaneci und dessen Genossen wegen Verbrechens des Mordes und der Erpressung. Der Sachverhalt ist folgender: Im Januar 1893 wurde bei dem Bauer Franz Mlynarski in Dombrowiza (Bezirk Mako) ein Diebstahl verübt, wobei ihm Sachen im Werte von 130 fl. entwendet wurden. Die Bauern Anton und Josef Szabat aus Siwakow in Kongresspolen, welche häufig nach Dombrowiza kamen, um Branntwein nach Rußland zu schmuggeln, wurden des Diebstahls verdächtigt. Am 21. Jan. d. J. überschritt Josef Szabat Nachts die östr. Grenze, um mit noch zwei anderen Bauern in Dombrowiza Branntwein einzukaufen, der dann über die Grenze geschmuggelt werden sollte. Als die Gemeindevorstände Michael Lewko und Sebastian Niemiec den Szabat im Wirtshause der Basia Kagenberg erblickten, benachrichtigten sie hievon den Beschädigten Mlynarski und dessen Schwiegersohn Kazaneci. Diese kamen sofort ins Gasthaus. Kazaneci packte Szabat am Halse, versetzte ihm einige wuchtige Schläge, warf ihn zu Boden, band ihn schließlich und schleppte den Unglücklichen unter dem Vorwande, er wolle ihn dem Gemeindevorstande oder der Gendarmerie übergeben, aus dem Wirtshause. Szabat wurde in Wirklichkeit in das Haus des Kazaneci gebracht, wo er aufgefordert wurde, den Diebstahl einzugestehen. Als Szabat seine Unschuld beteuerte, versuchten die inzwischen zusammengerufenen Bauern, ihn mittelst einer Folter zu einem Geständnisse zu bringen. Zuerst wurden dem Unglücklichen die Hände ausgedreht, in dem man eine Stange zwischen seine Banden steckte und dann dieselbe hin und zurück drehte. Szabat beteuerte, trotz der fürchterlichen Schmerzen, die er erlitt, noch immer seine Unschuld. Nun wurde er zu Boden geschleudert und Kazaneci versetzte ihm mit seinen schweren Stiefeln einige Fußtritte auf die Stirne in der Augengegend. Schließlich wurde Szabat an den Füßen aufgehängt. Dabei schlug man mit Stäben auf die Fersen des Bemitleidenswerten so lange, bis diese brachen. Mlynarski schlug sodann den anwesenden vertierten Bauern ein Mittel vor, welches den „Verstodten“ gewiß zu einem Geständnisse bringen müsse. Er ließ den Ofen heizen und einen eisernen Nagel zum Glühbringen, um mit demselben die Sohlen Szabats zu brennen. Dies geschah. Aber auch dieses Mittel genügte nicht. Es wurde nun eine Art zum Glüh gebracht, mit welcher die Füße Szabats bearbeitet wurden. Schließlich gab Mlynarski die Hoffnung auf, Szabat zu einem Geständnisse zu bringen; es wurde beschossen, den „Dieb“ zu töten. Mlynarski packte den fast leblosen Körper des Unglücklichen und schlug mehrmals mit dem Kopfe

desselben gegen den Fußboden. Die Torturen dauerten bis Früh: um 9 Uhr Morgens war Szabat eine Leiche. Die gerichtliche Obduktion konstatierte neben anderen schweren Verletzungen 18 Rippenbrüche. Die meisten der Thäter, gegen welche die Anklage erhoben ist, sind geständig, nur der einzige Lewko behauptet, er sei damals betrunken gewesen.

**R o m**, 16. Juni. Crispi befand sich im Augenblicke des Attentates mit seinem Kabinetschef im Wagen. Der Thäter hatte 2 Revolver in der Hand, von denen jeder mit einer Kugel geladen war. Nach dem ersten Schuß wurde er sofort festgenommen und der zweite schußbereit gehaltene Revolver seiner Hand entwunden. Crispi, der sich im Wagen erhoben hatte, erteilte dem Kutscher ruhig die Weisung, weiterzufahren. Der Thäter heißt Bitro Vega, ist aus Lugo in der Romagna gebürtig, 25 Jahre alt, angeblich Tischler, führt den Beinamen Marat und gehört mehreren Anarchistenvereinen an. Er sagt, er sei eigens heute Früh nach Rom gekommen, um Crispi zu töten, erklärt sich als Anarchisten und bedauert, daß ihm sein Plan mißlungen sei. Das Attentat rief in der Stadt lebhafteste Bewegung hervor. Der König sendete seinen ersten Adjutanten zu Crispi, um sein Bedauern und seine Glückwünsche auszudrücken, daß er unverfehrt geblieben. Abordnungen des Senats und des Gemeinderats von Rom brachten gleiche Gefinnungen zum Ausdruck. Der Ministerpräsident erhielt zahlreiche Glückwunsch-Telegramme.

— **E i n e n e i g e n a r t i g e n B e f r e i u n g s v e r s u c h** haben vier Gefangene im Zuchthaus zu **B e r u**. Staat Indiania, gemacht. Sie befestigten einen Schlauch an die Naturgasleitung, zündeten das Gas an, setzten die Mauern ihrer Zellen einer gewaltigen Hitze aus, so daß diese große Sprünge bekamen, gossen eiskaltes Wasser auf das Mauerwerk und bearbeiteten die mürbe gewordenen Stellen des letzteren mit Steinen. Als die Sache entdeckt wurde, war die hergestellte Oeffnung in der Mauer nahezu groß genug, um einen Mann durchzulassen, zugleich waren aber auch die Sträflinge durch Einatmen von entweichendem Gase nahezu erstickt.

— **R ä l t e i n R u ß l a n d**. Wie aus Rußland berichtet wird, ist der Wasserstand an der finnischen Küste ein außergewöhnlich niedriger, wodurch die Schifffahrt innerhalb der Scheeren ungemein erschwert wird. In Helingsfors haben viele kleine Dampfboote, welche an der Küstenstrecke den Verkehr vermitteln, ihre Fahrten einstellen müssen oder sie sind gezwungen, große Umwege zu machen. Auch aus Nikolajstadt wird geschrieben, daß die Bewohner der dortigen Felseninseln der Möglichkeit beraubt sind, in die Stadt zu gelangen. Ursache dieser Erscheinung ist der heftige und ununterbrochen wehende Nordostwind. Im nördlichen Teile des Botnischen Busens giebt es noch eine Menge von Treibeis, welches die Schifffahrt hindert. Den jüngsten Nachrichten zufolge hat sich das Eis durch den Nordostwind getrieben, von der finnischen der schwedischen Küste zugewendet. Seit den letzten Wochen herrscht hier ungewöhnliche Kälte, von zeitweisen Frösten begleitet. Die Temperatur ist bis auf sechs bis sieben Grad Celsius gesunken.

— Während fast ganz Europa über eine bösertige November-Temperatur klagt, leidet Nordamerika unter sengender Hitze. So wird aus **N e w y o r k** berichtet, daß der 11. Juni der heißeste Tag war, dessen man sich dort erinnern kann. Die Temperatur stieg auf 90 Grad Fahrenheit im Schatten. Es kamen viele Fälle von Hitzschlag vor.

**Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart.** Die Bank giebt soeben ihren 39. Bericht für das Verwaltungsjahr 1893 heraus.

Aus demselben ist zu ersehen, daß die Bank im vergangenen Jahre einen sehr starken Neuzugang zu verzeichnen hatte. Trotz den bekannt schlechten Erwerbsverhältnissen dieses Jahres, welche bei einer Reihe anderer Gesellschaften durch verminderten Zugang zum Ausdruck kamen, steigerte die Bank ihren Jahreszuwachs gegen 1892 um 1 152 420 Mark und stellte sich damit im „Reinzuwachs“ an die Spitze der deutschen Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten: Neue Versicherungsanträge wurden gestellt 6941 über rund 42 Millionen Mark. Zur Annahme gelangten 5871 über rund 34,7 Millionen Mark. Der Gesamtabgang durch Tod, Ablauf bei Lebzeiten, Rückkauf u. s. w. belief sich auf nicht ganz 11 Millionen Mark. Reinzuwachs demgemäß rund 23,7 Millionen Mark. Gesamtversicherungsstand Ende 1893: 71 517 Policen, 62 963 Personen, 390 Millionen Mark verichertes Kapital.

Der freiwillige Abgang bei Lebzeiten ist auch in diesem Jahre wieder erfreulicherweise prozentuell zurückgegangen. Durch Mindersterblichkeit wurde eine Ersparnis von  $1\frac{1}{4}$  Millionen Mark erzielt. Der Aufwand für Verwaltungskosten betrug ausschließlich Steuern, aber einschließlich Abschluß- und Inkasso-Provisionen, nur 5,5% der Gesamteinnahmen. Die durchschnittliche Versicherungssumme hat sich von 6536 Mark auf 6616 Mark gehoben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuß für die Todesfall-Versicherten aus von 3 887 416. 86 Mark. Gegen das Vorjahr ist derselbe höher um 222 215 Mark. An Prämien wurden vereinnahmt rund 14,2 Millionen, an Zinsen rund 4,1 Millionen Mark. Die Bilanz ergiebt ein Vermögen von rund 107,5 Millionen Mark. Die Fonds sind hauptsächlich in Hypotheken angelegt. Außerdem in Grundbesitz der Bank in Stuttgart und Berlin rund 1,7 Millionen Mark, in Darlehen auf Wertpapiere 932 204 Mark, in eigenen Wertpapieren der Bank 1 973 114 Mark, in Darlehen auf Policen der Bank rund 8 Millionen Mark. Unter den Passiven ist der wichtigste Posten die Prämienreserven einschließlich der Prämienüberträge; dieselben sind eingestellt mit rund 87,6 Millionen Mark und haben gegen das Vorjahr eine Erhöhung erfahren um 6,9 Millionen Mark. Die Gewinn-



Reserve der Versicherten beträgt rund 15,8 Millionen und die Allgemeine Reserve 2,7 Millionen Mark.

Als Dividende kommen im Jahr 1894 nach Plan AI (altes System mit Nachgewährung rückständiger Dividenden) 34% der ordentlichen und extra 17% der alternativen Zusatz-Prämie, nach Plan AII (neues System) 40% der ordentlichen bzw. 20% der Zusatz-Prämie zur Verteilung. Den nach Plan B (steigende Dividende) Beteiligten kommt eine gegen das Vorjahr um 3% der Gesamtprämie erhöhte Dividende zu, so daß die jüngsten nach diesem Plan Dividendenberechtigten 15%, die ältesten 51% der vollen Jahresprämie erhalten.

Außer dem ausführlichen Bericht hat die Bank noch einen Auszug aus demselben herausgegeben, dem eine farbige graphische Tabelle, die Entwicklung der Bank von 1854 bis 1893 darstellend, beigelegt ist. Ausführlicher Bericht und Auszug mit graphischer Tabelle sind von den Versicherten unentgeltlich durch die Bank zu beziehen.

## Die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze

und die Erweiterung der Unfallversicherung ist in den beruflichen und Laien-Kreisen längst als ein Bedürfnis angesehen worden. Wir können uns nun des vorläufigen Abschlusses zweier Reichsgesetz-Entwürfe freuen, durch welche die Versicherung nicht nur wie seither auf Unfälle im Betriebe, sondern auch auf Unfälle bei Verrichtung häuslicher oder anderer Dienste ausgedehnt und durch welche eine weitere große Reihe von Personen zur Unfallversicherung herangezogen wird, die seither sozusagen als Stiefkind behandelt worden ist.

Der erste Entwurf betrifft die Abänderung der seitherigen Unfallversicherungs-Gesetze. Derselbe schlägt eine wesentliche Erweiterung des Umfangs der Fürsorge für die versicherten Personen vor. Die Versicherung soll sich nicht nur, wie seither ausschließlich auf Unfälle „bei dem Betriebe“ erstrecken, sondern auch auf solche Unfälle, die dem Versicherten bei der Verrichtung häuslicher oder anderer, im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zustoßen. Ferner soll der Bezug einer Unfallrente schon vor Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall eintreten, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt, aber bei dem Verletzten noch eine die Gewährung der Unfallrente rechtfertigende Erwerbsbeschränkung fortbesteht. In diesem Falle soll nämlich dem Verletzten mit Wirkung vom Tage des Fortfalles der Krankenunterstützung bis zum Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles für jeden Arbeitstag eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter des Beschäftigungsortes von der Genossenschaft gewährt werden. Die Krankenkasse ist verpflichtet, dem Verletzten diese Entschädigung auf Antrag vorzuschußweise zu zahlen. Sodann soll dafür gesorgt werden, daß der Entschädigungsberechtigte nicht in Folge von Streitigkeiten darüber, welche Genossenschaft die Entschädigung zu gewähren hat, einstweilen ohne die gesetzliche Unterstützung gelassen werde oder gar in Folge widersprechender Entscheidungen der Schiedsgerichte der in Frage kommenden Berufsgenossenschaften gänzlich leer ausgehe. Zu diesem Zwecke bestimmt der Entwurf, daß die von dem Verletzten zuerst in Anspruch genommene Genossenschaft verpflichtet ist, alsbald die Entschädigung festzustellen, und daß sie später das Recht hat, die nach ihrer Ansicht verpflichtete andere Genossenschaft wegen Ersatzes der gezahlten Entschädigung und wegen Uebernahme der Entschädigungspflicht in Anspruch zu nehmen. Ueber diesen Anspruch entscheidet das Reichs-Versicherungsamt. Eine günstigere Gestaltung des Entschädigungsanspruches sieht der Entwurf ferner insofern vor, als bei der Bemessung der Rente für Hinterbliebene von solchen Getödteten, die wegen eines früher erlittenen Unfalles nur noch wenig verdienen konnten, unter Umständen die Unfallrente dem Jahresarbeitsverdienst des Getödteten hinzuzurechnen und infolge dessen der Entschädigung ein höherer Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Enkel und Geschwister des Getödteten ausgedehnt und diesen, sowie den Ascendenten ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getödtete zu ihrem Unterhalte wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihr „einziger“ Ernährer gewesen ist. Der Anspruch auf eine Rente soll ruhen, so lange der Verletzte eine Gefängnisstrafe von mehr als einmonatlicher Dauer verbüßt oder in anderer Weise der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen ist, ferner so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Sofern bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von zehn oder weniger Prozenten der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, kann zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Entschädigungsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung vereinbart werden. Im übrigen hält der Entwurf daran fest, daß die Rente inländischer Entschädigungsberechtigter nicht durch Kapitalabfindung abgelöst werden darf. Da bei den Berufsgenossenschaften das Bedürfnis herorgetreten ist, eigene Unfall-, Kranken- oder Retonvale-szentenhäuser zu errichten oder auch die Geschäftsräume in eigenen Häusern dauernd unterzubringen, soll ihnen die Befugnis verliehen werden, Grundbesitz zu erwerben und einen Theil ihres Vermögens in Hypotheken anzulegen.

Nach dem andern Entwurf, betreffend die Erweiterung der Unfallversicherung sollen versichert werden Arbeiter, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker in allen Betrieben, die nicht bereits auf Grund anderer Gesetze der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Für Betriebe, welche mit besonderer

Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, kann jedoch durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmer der unter das Gesetz fallenden Betriebe haben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, das Recht, sich selbst gegen Betriebsunfälle zu versichern. Den Betrieben im Sinne des Gesetzes werden gleichgestellt der Reichs-, Staats- und Kommunaldienst sowie Anstalten und Veranstaltungen zu religiösen, wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübung. Das neue Gesetz wird sich also erstrecken in erster Linie auf das Handwerk und Kleingewerbe, ferner auf die gesammte Fischerei und die Seeschifffahrt mit kleinen Fahrzeugen, das Handelsgewerbe, endlich auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, Anstalten für Sportbetrieb, Theatern etc. Die Versicherung soll auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter das neue Gesetz fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Unfallversicherungsgenossenschaften oder in Berufsgenossenschaften vereinigt werden, erfolgen. Die Unfallversicherungsgenossenschaften werden nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet. Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben eine gemeinsame Genossenschaft errichtet werden. In der Unfallversicherungsgenossenschaft sind alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unterschied des Betriebszweiges versichert, deren Sitz im Genossenschaftsbezirke liegt. Die Organe der Unfallversicherungsgenossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Beamten des Kommunalverbandes oder Bundesstaates und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der versicherungspflichtigen Unternehmer, die aber nicht durch direkte Wahl, sondern von Wahlmännern gewählt werden. Innungen, die im Bezirke der Unfallversicherungsgenossenschaft ihren Sitz haben, sollen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Mitglieder an der Wahl zur Genossenschaftsversammlung theilhaftig werden. Neben den Unfallversicherungsgenossenschaften ist noch die Bildung von Berufsgenossenschaften vorgelesen. Es sollen nämlich auf Antrag von Betriebsunternehmern oder Unternehmerverbänden unter Befreiung ihrer Betriebe von der Zugehörigkeit zu den Unfallversicherungsgenossenschaften unter gewissen Umständen entweder neue Berufsgenossenschaften gebildet oder bestehende Berufsgenossenschaften erweitert werden. Die Bildung bzw. Erweiterung der Berufsgenossenschaften wird von der Zustimmung des Bundesraths abhängig gemacht. Was die von den Mitgliedern der Unfallversicherungsgenossenschaft zu leistenden Beiträge anbelangt, so sollen dieselben nach dem Maßstabe der öffentlichen Abgaben entsprechende Zuschläge zu denselben oder nach der Zahl der Vollarbeiter des Betriebs ohne Rücksicht auf die Höhe der von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter berechnet werden. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß durch dieselben außer den sonstigen Aufwendungen der Genossenschaft der Kapitalwerth der im abgelaufenen Rechnungsjahre zur Last getallenen Renten gedeckt wird. Bei Berechnung der Renten soll bei Mitgliedern von Krankenkassen als Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt werden der dreihundertfache Betrag des für ihr Krankengeld maßgebenden Durchschnittslohns oder wirklichen Arbeitsverdienstes oder der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter, falls die Versicherten nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind. In seinen anderen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die bereits bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der für dieselben in Aussicht genommenen Reformen an. (Tiefbau)

## Nachschrift.

Rom, 18. Juni. Der „Italie“ zufolge erhielt Crispi zahlreiche Depeschen, worin er zur glücklichen Errettung beglückwünscht wird, aus Paris, London, Madrid, Wien und Berlin. Der deutsch. Botschafter stattete dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab, um im Namen des Kaisers Wilhelm das Bedauern über das Attentat und die Glückwünsche zur Errettung auszudrücken. Der „Italie“ zufolge beglückwünschte ferner Lord Rosebery den italienischen Botschafter in London zur Errettung. Crispi. Graf Caprivi übersandte Crispi ein Telegramm folgenden Inhalts: „Ich habe mit größter Erregung die Nachricht von dem Attentat erhalten, welches ein ruchloser Mensch gegen Ihr Leben begangen. Ich bin glücklich zu hören, daß die göttliche Vorsehung Ihr für das Wohl Italiens und für den Frieden Europas so kostbares Leben erhalten hat und bitte Sie, meine wärmsten Glückwünsche entgegenzunehmen.“ Auch Fürst Bismarck gab in seinem und seiner Familien Namen der Entrüstung über das Attentat Ausdruck und übersandte die aufrichtigsten Glückwünsche.

## Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 24. Juni 1894.

Vorm. 9 Uhr.

**Zuch- und Bugtinstoffe à Mt. 175 Bfg. per Meter**  
versenden in einzelnen Metern direct an Jedermann  
Echtes Deutsches Endverandlungsgeschäft Oettinger & Co. Frankfurt a. M. Fabrik-Depot.  
Muster umgehend franco.